

## Auftrag zur Durchführung eines Vermögensverwalter-Präsentationstages



Ich möchte die firstfive AG als von Banken und sonstigen Vermögensverwaltern unabhängigen Consultant in Anspruch nehmen und beauftrage sie mit der Durchführung eines Vermögensverwalter-Präsentationstages.

Die Dienstleistung dient der Auswahl eines oder mehrerer Vermögensverwalter und umfasst

- die Vorauswahl von bis zu sechs Vermögensverwaltern unter Berücksichtigung meiner Vorgaben sowie der Marktkenntnisse der firstfive AG
- die Erstellung eines Rasters von Themen/Fragen, an dem sich die Vermögensverwalter bei Ihrer Präsentation zu orientieren haben
- die Organisation und Durchführung der Veranstaltung selbst (Erarbeitung eines Zeitplans, Einladung, Zurverfügungstellung entsprechender Präsentationstechnik, Getränke und kleiner Imbiss, etc.) Die Zurverfügungstellung von Präsentationstechnik sowie die Stellung von Getränken und einem kleinen Imbiss gelten nur für den Fall, dass der Präsentationstag in den Konferenzräumen der firstfive AG stattfindet.

Die Dienstleistung auf Grund dieses Vertrages umfasst nicht

- die Beratung über rechtliche und steuerliche Fragen rund um die Wertpapieranlage einschließlich der abgeschlossenen Vermögensverwaltungsverträge
- die Beratung über die Strategische oder Taktische Asset Allocation
- die Abgabe von Empfehlungen in Bezug auf Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente
- sonstige Dienstleistungen, für die eine gesonderte Erlaubnis, z. B. nach dem Kreditwesengesetz (KWG), benötigt wird.

Die firstfive AG sowie alle in die Erbringung der Dienstleistung involvierten Mitarbeiter werden alle Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen über den Auftraggeber absolut vertraulich behandeln, insbesondere diese Informationen/ Unterlagen – auch in Form von Auszügen oder Kopien – nicht an Dritte weitergeben und Dritten auch keine Einsichtnahme in die überlassenen Unterlagen gewähren, es sei denn, der Auftraggeber hat der Weitergabe der Informationen/Unterlagen ausdrücklich zugestimmt oder die Weitergabe der Informationen/Unterlagen ist zur Durchführung Präsentationstages erforderlich. Die Verpflichtung zur absoluten Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit bestehen.

Für ihre Tätigkeit erhält die firstfive AG (bitte Vergütungsvariante ankreuzen)

- Fix-Honorar in Höhe von € 7.140,-- (€ 6.000,-- zzgl. 19% MwSt). Zahlung durch Auftraggeber. oder
- Fortlaufende Vergütung von 0,15% p.a. zzgl. MwSt. des Verwaltungsvolumens. Zahlung durch Vermögensverwalter. [Bei einem Verwaltungsvolumen von z.B. € 1 Mio. wären dieses € 1.785,-- p.a. (€ 1.500,-- zzgl. 19% MwSt.)]. Für den Fall, dass kein Verwaltungsmandat erteilt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung des vorgenannten Fix-Honorars.

Bei Präsentationstagen, die nicht in den Büroräumen der firstfive AG stattfinden, werden Reisekosten (einschließlich nachgewiesener Übernachtungskosten) gesondert in Rechnung gestellt. Bei An- und Abreise

- mit der Bahn werden die Kosten einer Bahnfahrt erster Klasse (einschließlich aller Zuschläge, z. B. für die Benutzung eines ICE)
- mit dem Flugzeug werden die Flugkosten Economy Class
- mit dem Pkw werden € 0,50 pro gefahrenen Kilometer berechnet.

Für die Reisezeit erfolgt die Berechnung eines Stundensatzes von € 178,50 (€ 150,-- zzgl. 19% MwSt.)

Ihr Honorar sowie etwaige Reisekosten, Spesen und Auslagen wird die firstfive AG nach Durchführung des Präsentationstages in Rechnung stellen.

**Ich habe die auf der Rückseite abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Stand: März 2016, der firstfive AG zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Ich bin insbesondere mit der in § 7 der AGB geregelten Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.**

**Auftraggeber:** \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname bzw. Name der Organisation (bitte in Blockschrift)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mobil-Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatkunden - Sonstige Dienstleistungen -**

(Stand: März 2016)

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit dem vorgegebenen Text im Auftrag die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die die Geschäftsbeziehungen zwischen der firstfive AG (firstfive) und dem Kunden regeln.

## **§ 2**

### **Vertragschluss**

- (1) Mit Absenden des Auftrages gibt der Kunde ein verbindliches Angebot i. S. d. § 145 BGB zum Abschluss eines auf die Erbringung der im Auftrag beschriebenen Dienstleistung gerichteten Vertrages ab. Die eventuelle Darstellung dieser Dienstleistung durch firstfive im Internet stellt kein Angebot i. S. d. 145 BGB dar.
- (2) Der Kunde erhält eine Bestätigung seines Auftrages. Diese Bestätigung stellt die Annahme des Angebots durch firstfive dar.

## **§ 3**

### **Mitwirkungspflicht des Kunden**

Zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung seitens firstfive ist es erforderlich, dass der Kunde der firstfive die notwendigen Informationen zur Verfügung stellt.

## **§ 4**

### **Rücktritt**

firstfive behält sich den Rücktritt für den Fall vor, dass ihr 3 Monate nach Vertragsschluss die notwendigen Informationen durch den Kunden nicht übermittelt wurden. Die Ausübung des Rücktrittsrechtes wird dem Kunden schriftlich erklärt. firstfive ist berechtigt, bei Ausübung des Rücktrittsrechtes eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 600,- (inkl. MwSt.) vom Kunden zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass im konkreten Fall ein wesentlich geringerer Betrag angemessen ist.

## **§ 5**

### **Zahlung und Aufrechnung**

- (1) firstfive akzeptiert als Zahlungsart nur die Überweisung auf ein in der Rechnung angegebenes Konto.
- (2) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von firstfive anerkannt sind.

## **§ 6**

### **Kündigung aus wichtigem Grund**

Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- eine von beiden Parteien wesentliche vertragliche Verpflichtungen verletzt,
- das Insolvenzverfahren über das Vermögen einer der Parteien beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder bei Auflösung einer Partei.

## **§ 7**

### **Einwilligung in die Datenerhebung**

- (1) **Der Kunde willigt gegenüber firstfive ein, dass firstfive personenbezogene Daten über den Kunden erhält, diese erhebt, verarbeitet und nutzt.**
- (2) **Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung der Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Verwendung der personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken und/oder eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.**
- (3) **Auf Anforderung teilt firstfive dem Kunden entsprechend dem geltenden Recht mit, welche personenbezogenen Daten über den Kunden bei firstfive gespeichert sind. Eine entsprechende Anfrage ist schriftlich an die firstfive AG, Fellnerstraße 7-9, 60322 Frankfurt am Main, zu richten.**

## **§ 8**

### **Haftung**

- (1) Unabhängig vom Rechtsgrund sind Schadensersatzansprüche gegen firstfive der Höhe nach auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren möglichem Eintritt firstfive bei Vertragsabschluss vernünftigerweise rechnen musste. Sofern der Schaden nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, beschränkt sich der Schadensersatz höchstens auf den zweifachen Betrag des bei Vertragsabschluss vereinbarten Jahresentgeltes.
- (2) Die vorangehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von firstfive, ihren Mitarbeitern oder sonstigen Personen, derer sich firstfive bei Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

## **§ 9**

### **Anwendbares Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für den Fall der Beauftragung aus dem Ausland.